

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 10
Bayreuth, 22. Oktober 2010

Seite 167

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth für das Haushaltsjahr 2010 168

Planung und Bau

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes;
Verordnung zur Festsetzung eines Planungsgebietes zur Sicherung der Planung für den Ausbau der B 173, Lichtenfels-Kronach, Ausbau Johannisthal-südlich Kronach und der B 303, Coburg-Kronach, Verlegung Sonnefeld-Johannisthal, 3. BA, Landkreis Kronach 169

Schulen

Organisation der Volksschule Eckersdorf (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Hummeltal (Grund- und Hauptschule) und der Friedrich-von-Ellrodt-Volksschule Neudrossenfeld (Grund- und Hauptschule)..... 170
Organisation der Volksschule Kirchenlamitz (Grund- und Hauptschule) und der Volksschule Selb I (Hauptschule)..... 170

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Lärmaktionsplanung für Haupteisenbahnstrecken - Öffentlichkeitsbeteiligung -..... 171

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken 172

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 172

Buchbesprechungen..... 175

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1512.02 d - 1/10

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth für das Haushaltsjahr 2010 Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth hat am 27. Juli 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung vom 7. September 2010 Nr. 12 - 1512.02 d - 1/10 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Markt Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2 - 4, 91077 Neunkirchen a. Brand, SG I, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 12. Oktober 2010
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG-i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Synagoge Ermreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigegefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	76.960,00 €
--	-------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.976,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zweckverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 60.784,00 € festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage).

(2) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 0,00 € festgesetzt (Investitionsumlage).

(3) Die Zweckverbandsumlage wird somit auf insgesamt 60.784,00 € festgesetzt (Umlage-Soll). Sie wird auf die beiden Mitglieder

Landkreis Forchheim	mit 65 %	39.510,00 €
und Markt Neunkirchen a. Brand	mit 35 %	21.274,00 €
umgelegt.		

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.500,00 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Forchheim, 16. September 2010
Zweckverband Synagoge Ermreuth
Reinhardt G l a u b e r
Landrat
Zweckverbandsvorsitzender

Planung und Bau

Nr. 32 - 4353.20 B 303 - 1/10

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes;
Verordnung zur Festsetzung eines
Planungsgebietes zur Sicherung der
Planung für den Ausbau der B 173,
Lichtenfels-Kronach, Ausbau Johannisthal-
südlich Kronach und der B 303,
Coburg-Kronach, Verlegung Sonnefeld-
Johannisthal, 3. BA, Landkreis Kronach
Vom 5. Oktober 2010**

Auf Grund des § 9 a Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz -FStrG- i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl I S. 1206), geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2006 (BGBl I S. 2833), i.V.m. § 4 der Verordnung zur Übertragung der Befugnisse der obersten Landesstraßenbaubehörde nach dem Bundesfernstraßengesetz, geändert am 17. April 1994 (GVBl 1994 S. 312), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

(1) Zur Sicherung der Planung für den Ausbau der B 173, Lichtenfels-Kronach, Ausbau Johannisthal-südlich Kronach und der B 303, Coburg-Kronach, Verlegung Sonnefeld-Johannisthal, 3. BA, Landkreis Kronach, wird ein Planungsgebiet im Markt Küps und in der Stadt Kronach nach Maßgabe des Lageplanes "Planungsgebiet", Maßstab 1 : 2500, aufgestellt vom Staatlichen Bauamt Bamberg unter dem 22. September 2006, festgelegt.

Der Umgriff des Planungsgebietes ist in dem in Satz 1 genannten Lageplan dargestellt. Das Planungsgebiet umfasst folgende Grundstücke:

Markt Küps, Gemarkung Schmölz

Flur Nrn.

309, 310/1, 311, 314 (Teilfläche), 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 326, 330 (Teilfläche), 347, 348, 349, 350, 352/1, 352/5, 353, 354, 356/2, 459 (Teilfläche), 465 (Teilfläche).

Markt Küps, Gemarkung Theisenort

Flur Nrn.

185 (Teilfläche), 428 (Teilfläche), 429, 449 (Teilfläche), 450, 451, 455, 456, 457, 458 (Teilfläche), 562, 562/1, 563, 563/1, 565/1, 565/2.

Markt Küps, Gemarkung Küps

Flur Nrn.

452/4, 452/16 (Teilfläche), 465/16, 473 (Teilfläche), 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494,

495, 496, 497, 498, 500, 520/6, 562 (Teilfläche), 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571.

Markt Küps, Gemarkung Johannisthal

Flur Nrn.

9 (Teilfläche), 14 (Teilfläche), 15 (Teilfläche), 80, 84, 85 (Teilfläche), 86, 87, 88, 505/2, 505/6, 505/94, 506, 506/2, 508/3, 509, 509/1, 509/2, 509/3, 510, 514, 514/3, 514/4, 514/5, 514/6, 514/7 (Teilfläche), 514/9, 514/20, 514/24, 515 (Teilfläche), 515/5, 516, 517, 517/1, 517/2, 518, 519, 521, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 595 (Teilfläche), 596 (Teilfläche), 597.

Stadt Kronach, Gemarkung Neuses

Flur Nrn.

290/8, 331/2, 350/2, 351, 352, 353/14, 354/2, 355/2, 356/2, 357/2, 358/2, 359/2, 360/2, 361, 361/1, 361/2, 361/3, 515, 519/5 (Teilfläche), 520, 524 (Teilfläche), 529/2, 530/2, 531, 532, 533, 533/2, 534, 536, 536/4, 537, 540, 541, 541/1, 545, 545/6, 546, 547, 548, 549/2, 549/3, 559/2, 560/2, 570, 570/1, 574, 574/1, 575, 576, 585, 586, 587, 591, 593, 594 (Teilfläche).

Markt Küps, Gemarkung Au

Flur Nr. 239.

(2) Auf die Festlegung des Planungsgebietes wird im Markt Küps und in der Stadt Kronach, Landkreis Kronach, in ortsüblicher Weise hingewiesen.

Das festgelegte Planungsgebiet und seine Grenzen sind in dem in Absatz 1 genannten Lageplan dargestellt, der während der Dauer der Festlegung des Planungsgebietes beim Markt Küps und bei der Stadt Kronach, Landkreis Kronach, während der Dienststunden eingesehen werden kann.

§ 2

(1) Vom Tage des Inkrafttretens der Verordnung an dürfen auf den im Planungsgebiet liegenden Flächen wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden.

(2) Ausnahmen können nach § 9 a Abs. 5 Bundesfernstraßengesetz zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Form vor dem Inkrafttreten der Verordnung begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden nach § 9 a Abs. 1 und Abs. 3 Satz 4 Bundesfernstraßengesetz hiervon nicht berührt.

(4) Zuwiderhandlungen können gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 23. Oktober 2010 in Kraft. Sie tritt mit Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren nach § 9 a Abs. 3

S. 6 Bundesfernstraßengesetz außer Kraft, spätestens jedoch mit Ablauf des 22. Januar 2011.

Bayreuth, 5. Oktober 2010
Regierung von Oberfranken
 Wilhelm W e n n i n g
 Regierungspräsident

Schulen

Nr. 44 - 5103 b

**Organisation der Volksschule Eckersdorf
 (Grund- und Hauptschule),
 der Volksschule Hummeltal
 (Grund- und Hauptschule) und
 der Friedrich-von-Ellrodt-Volksschule
 Neudrossenfeld (Grund- und Hauptschule)
 Berichtigung**

Die Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Umwandlung der Volksschule Eckersdorf (Grund- und Hauptschule), der Volksschule Hummeltal (Grund- und Hauptschule) und der Friedrich-von-Ellrodt-Volksschule Neudrossenfeld (Grund- und Hauptschule) in jeweils eine eigenständige Grundschule und eine eigenständige Hauptschule sowie über die Verleihung der Bezeichnung "Mittelschule" an die so entstehenden Hauptschulen vom 5. August 2010 (OFrABl S. 125) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 1 Abs. 3 muss es anstelle von "Art. 8 **Abs. 2** des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)" richtig lauten: "Art. 8 **Abs. 3** des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)".
2. In § 5 Abs. 3 muss es anstelle von "Art. 8 **Abs. 2** des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)" richtig lauten: "Art. 8 **Abs. 3** des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)".

Bayreuth, 13. September 2010
Regierung von Oberfranken
 Petra P l a t z g u m m e r - M a r t i n
 Regierungsvizepräsidentin

Nr. 44 - 5103 i

**Organisation der Volksschule Kirchenlamitz
 (Grund- und Hauptschule) und
 der Volksschule Selb I
 (Hauptschule)
 Berichtigung**

Die Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Umwandlung der Volksschule Kirchenlamitz (Grund- und Hauptschule) in eine Hauptschule Kirchenlamitz und eine Grundschule Kirchenlamitz sowie über die Verleihung der Bezeichnung "Mittelschule" an die so entstehende Hauptschule Kirchenlamitz und an die Volksschule Selb I (Hauptschule) vom 3. August 2010 (OFrABl S. 138) wird wie folgt berichtigt:

In § 3 Abs. 2 muss es anstelle von "Art. 8 **Abs. 2** des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)" richtig lauten: "Art. 8 **Abs. 3** des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)".

Bayreuth, 13. September 2010
Regierung von Oberfranken
 Petra P l a t z g u m m e r - M a r t i n
 Regierungsvizepräsidentin

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8724

Lärmaktionsplanung für Haupteisenbahnstrecken - Öffentlichkeitsbeteiligung - Bekanntmachung

In der Zeit vom 25. Oktober 2010 bis 26. November 2010 liegen bei der Regierung von Oberfranken die Entwürfe zu Lärmaktionsplänen für Haupteisenbahnstrecken für folgende Stadt- bzw. Gemeindegebiete zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Markt Zapfendorf
Stadt Bad Staffelstein
Stadt Lichtenfels
Markt Ebensfeld
Stadt Ludwigsstadt
Gemeinde Steinbach am Wald

Die Lärmaktionspläne können bei der Regierung von Oberfranken in Raum Nr. H 401 während der allgemeinen Besuchszeiten (Mo - Do: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung) und bei den betroffenen Kommunen nach Maßgabe der örtlichen Bekanntmachung eingesehen werden. Die Pläne sind auch im Internet erhältlich unter:

www.regierung.oberfranken.bayern.de/umwelt/laerm/laermaktionsplanung.php

Vorschläge zur jeweiligen Lärmaktionsplanung können von jedermann in der Zeit vom 25. Oktober 2010 bis 10. Dezember 2010 bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 55.1, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, formlos eingereicht werden.

Ansprechpartner bei der Regierung von Oberfranken sind:

für fachliche Belange

Thomas Krodel
Sachgebiet 50, Technischer Umweltschutz
Tel. 0921/604-1592
Fax 0921/604-4592
E-Mail: thomas.krodel@reg-ofr.bayern.de

Ralph Pültz
Sachgebiet 50, Technischer Umweltschutz
Tel. 0921/604-1770
Fax 0921/604-4770
E-Mail: ralph.pueltz@reg-ofr.bayern.de

für rechtliche Belange und Verfahrensfragen:

Berndt Meyer
Sachgebiet 55.1, Rechtsfragen Umwelt
Tel. 0921/604-1764
Fax 0921/604-4764
E-Mail: berndt.meyer@reg-ofr.bayern.de
Dr. Folko Bührle
Sachgebiet 55.1, Rechtsfragen Umwelt
Tel. 0921/604-1447
Fax 0921/604-4447
E-Mail: folko.buehrle@reg-ofr.bayern.de

Erläuterungen und Hintergrund der Lärmaktionsplanung für Haupteisenbahnstrecken:

Auf Grundlage des § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr unter bestimmten Voraussetzungen ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Basis hierfür ist eine Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes.

Bei der Lärmkartierung sind auch die Bahnstrecke der Frankenwaldbahn und die Bahnstrecke Bamberg-Hof erfasst worden. Es wurde ermittelt, dass im Bereich der o.g. Kommunen eine relevante Anzahl von Menschen durch einen erheblichen Lärmpegel belastet ist, wodurch die Aufstellung eines Aktionsplanes erforderlich wird.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit dient der Ergänzung der ausgelegten Entwurfskonzepte. Die fertigen Lärmaktionspläne werden nach Herstellung des Einvernehmens mit den betroffenen Kommunen und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie öffentlich bekannt gemacht.

Weitere allgemeine Informationen zur Lärmaktionsplanung sind auch erhältlich unter www.laerm.bayern.de.

Bayreuth, 6. Oktober 2010
Regierung von Oberfranken
Dr. L ö b l
Abteilungsleiter

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

BA 0113 - 08/08 - 13

Die 8. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 25. November 2010, 09:30 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,

statt.

BT 0113 - 14/08 - 13

Die 14. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 18. November 2010, 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth

statt.

BT 0113 - 15/08 - 13

Die 15. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 25. November 2010, 10:30 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth

statt.

Die Tagesordnungen für diese Sitzungen werden, soweit sie Beratungsgegenstände enthalten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 7. Oktober 2010

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther D e n z l e r

Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

• Stiftungen

Neue Stiftung in Oberfranken: Regierungspräsident Wilhelm Wenning überreichte Anerkennungsurkunde für die Hornschuch-Klaus-Stiftung in Forchheim

Regierungspräsident Wilhelm Wenning überreichte am 14. Oktober 2010 in der Regierung von Oberfranken eine Anerkennungsurkunde für die Hornschuch-Klaus-Stiftung an die Mitglieder des Stiftungsvorstandes Uwe Siegfried, Christine Leuker, Marianne Wende und Bernhard Rettig.

Die im Jahr 2009 verstorbene Stifterin, Frau Gertrud Klaus geb. Hornschuch, hat mit letztwilliger Verfügung die Hornschuch-Klaus-Stiftung errichtet, die sich der Unterstützung von besonders Bedürftigen, der Förderung der Aus- und Weiterbildung, den Schutz von Natur und Umwelt sowie dem Tierschutz im Landkreis Forchheim widmet.

Mit dieser Stiftung werden in Oberfranken bereits 290 rechtsfähige Stiftungen gezählt, die ein großes Spektrum gemeinnütziger Zwecke in Oberfranken fördern.

Ein aktuelles Verzeichnis aller Stiftungen mit Sitz in Bayern wurde im letzten Jahr von den bayerischen Bezirksregierungen erstellt und ist im Internetangebot des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung unter www.stiftungen.bayern.de für jedermann zugänglich.

Nähere Informationen und individuelle Beratung erhalten Sie bei der Regierung von Oberfranken, Herrn Norbert Hübsch, Tel. 0921/604-1728, E-Mail: norbert.huebsch@reg-ofr.bayern.de

• Soziales

Integrationspreis der Regierung von Oberfranken
Regierungspräsident Wilhelm Wenning hat am 27. September die diesjährigen Integrationspreise für erfolgreiche Arbeit auf dem Gebiet der Integration von Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft verliehen. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 5.000 € wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt.

Ausgewählt wurden die folgenden Preisträger, die mit jeweils 1.650 € prämiert wurden:

- **Verein Kultur Mosaik e.V. Bamberg**

Der Verein Kultur Mosaik e.V. Bamberg hat es sich zum Ziel gesetzt, die Integration durch Sport zu fördern.

Zu diesem Zweck wurde gemeinsam mit dem Sozialdienst Katholische Frauen das Projekt "Bunte Liga Bamberg" ins Leben gerufen. Jugendliche aus verschiedenen kulturellen, religiösen und sozialen Schichten im Alter von zehn bis 15 Jahren treffen sich regelmäßig im Stadtteil Gaustadt um gemeinsam Fußball zu spielen. Zweimal jährlich wird in Bamberg ein Streetsoccer-Turnier veranstaltet, an dem bis zu 20 Mannschaften mit je sechs Spielern teilnehmen.

Weiterhin werden in zwölf offenen Sportgruppen auch andere Sportarten wie Volleyball, Basketball, Gymnastik oder Kinderturnen angeboten.

Seit drei Jahren findet Frauensport für Migrantinnen unter dem Motto "Bewegung als Investition in Gesundheit -BIG-" statt. Speziell muslimischen Frauen wird die Möglichkeit eröffnet, sich in zehn verschiedenen Kursen sportlich zu betätigen und hierbei auch neue Frauen aus unterschiedlichen Kulturen kennen zu lernen. Dank der Initiative der 1. Vorsitzenden, Frau Manuela Thomer, konnten Übungsleiterinnen aus verschiedenen Herkunftsländern gewonnen werden. Ein weiteres Projekt sind die "Interkulturellen Botschafterinnen". Im Stadtteil Gereuth-Hochgericht wurden sechs Migrantinnen geschult, die dreimal wöchentlich Sprechstunden abhalten, in denen sie ihre Beratungs- und Unterstützungstätigkeit anbieten.

- **Evangelische Kirchengemeinde Nikodemuskirche Bayreuth**

Die Evangelische Kirchengemeinde Nikodemuskirche ist bestrebt, die Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil "Neue Heimat", in dem ca. 80 % der Bewohner einen Migrationshintergrund besitzen, zu verbessern.

So wurde vor 3 ½ Jahren der Kids-Treff als Offene Einrichtung gegründet. Er wendet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 16 Jahren. Im Durchschnitt kommen ca. 25 Kinder pro Tag, wobei ca. 50 % aus Ausiedlerfamilien stammen, 20 % ausländischer Nationalität und 30 % Deutsche sind. Neben diversen Spiel-, Sport- und Kreativangeboten wird auch Hilfe bei der Erledigung von Hausaufgaben angeboten. Nach der Schule besteht zudem die Möglichkeit, einen kleinen Snack einzunehmen. Der Tag schließt mit einem kostenlosen Abendessen ab.

Zweimal monatlich finden auch am Wochenende Aktionen statt. Neben den spielerischen

Aktivitäten wird der Vermittlung christlicher Werte besondere Bedeutung beigegeben. Die ca. 50 Kinder werden hierbei von zwei haupt- und acht ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut. Neu ist der "Saturday4teens". Jugendlichen im Alter von 13 bis 15 Jahren werden zwischen 17:00 Uhr und 21:00 Uhr diverse sportliche Angebote unterbreitet. In der Jugendbar und VIP-Lounge besteht die Möglichkeit sich gegenseitig auszutauschen. Der Tag endet mit einem gemeinsamen Abendessen.

- **Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.**

Nicht neben- sondern miteinander leben ist die Devise des Caritasverbandes Coburg. Um dies zu realisieren wurde zunächst Verbindung mit den diversen türkisch-islamischen, sunnitischen, alemitischen und orthodoxen Gemeinden und Kulturvereinen aufgenommen, um dadurch mit deren Mitgliedern in Kontakt zu kommen. Als Ergebnis dieser Bemühungen sind mehrere bereits seit längerer Zeit laufende Projekte entstanden.

In der Gesprächsgruppe "Interreligiöser Dialog" treffen sich zweimal monatlich durchschnittlich 15 Frauen unterschiedlicher Konfessionen und Herkunft um ein spezielles Thema aus dem religiösen oder sozialpolitischen Bereich zu behandeln.

In Kooperation mit dem Verein "Hilfe für das behinderte Kind" wurde das Projekt "Miteinander-voneinander-gemeinsam" entwickelt, das sich an Migranten und Menschen mit Behinderung wendet. Einmal wöchentlich findet ein Elternfrühstück statt, bei dem alltägliche Probleme mit behinderten Kindern und Angehörigen besprochen werden. Ca. 60 Familien nehmen mehr oder weniger regelmäßig an den Treffen teil.

Um die Bildungschance von Kindern aus Migrantenfamilien zu verbessern, wird für diesbezügliche Schüler im Alter von sechs bis zwölf Jahren zweimal wöchentlich nachmittags an Grund- und Hauptschulen eine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Das Interkulturelle Fest am 19. Juni 2010 in Coburg, bei dem insgesamt 500 Teilnehmer aus zwölf Ländern vertreten waren, gestaltete der Caritasverband ebenfalls maßgeblich mit.

- **Bauen**

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Son-

derfachleuten und Architekten- viermal im Jahr eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen geben die Fachberater der Beratungsstelle Auskünfte und beantworten Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über öffentliche finanzielle Förderung und Wohnformen im Alter.

Nächster Beratungstermin

Mittwoch, 3. November 2010 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken, Besprechungszimmer Präsidium L 106
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Tel. 0921/604-1215

Beratungstermine im nächsten Jahr: 2. Februar, 4. Mai, 3. August und 2. November 2011.

Anfahrtsbeschreibung

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Regierung von Oberfranken mit Stadtbuslinie 314, Haltestelle Stadtkirche, oder Stadtbuslinie 306, 310, 314, Haltestelle Sternplatz, erreichbar.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen:

Marianne Bendl

Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle
Barrierefreies Bauen

Waisenhausstraße 4, 80637 München

Tel: 089/139880-31, Fax: 089/139880-33

E-Mail: barrierefrei@byak.de

Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Bau- und Heimwerkermarktes mit Gartencenter in Marktredwitz, Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Die Firma KomplettBau Frank GmbH, Marktredwitz, plant, im Stadtteil Wölsau der Stadt Marktredwitz einen Baumarkt mit Gartencenter zu errichten. Die Nettoverkaufsflächen für den Baumarkt sollen ca. 5.000 m², die Verkaufsflächen für das Gartencenter 4.400 m² betragen. Der Einzugsbereich des Vorhabens umfasst den überwiegenden Teil des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie Teile der Landkreise Bayreuth und Tirschenreuth.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens werden vier Gebietskörperschaften sowie 18 sonstige Planungsträger und Verbände beteiligt. Die Projektunterlagen können bei der Stadt Marktredwitz (nach Bekanntmachung) sowie bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zi.-Nr. K 239, eingesehen werden.

Regierung von Oberfranken genehmigte Plan für die Verlegung der Kreisstraße FO 13 -Nordumgehung Hausen-

Die Regierung von Oberfranken hat mit Beschluss vom 27. September 2010 den Plan für die Verlegung der Kreisstraße FO 13 -Nordumge-

hung Hausen- genehmigt. Nach Verwirklichung der Maßnahme durch den Landkreis Forchheim wird die bestehende Ortsdurchfahrt von Hausen im Zuge der FO 13 von dem auf der Kreisstraße in Richtung Forchheim fließenden Verkehr entlastet werden, was zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zu einer spürbaren Verminderung der Lärmbelastungen im Bereich der Ortsdurchfahrt führen wird.

Ausgebaute Staatsstraße 2163 von Allersdorf nach Dressendorf für den Verkehr freigegeben

Regierungspräsident Wenning hat am 14. Oktober 2010 die neu ausgebaute Staatsstraße von Allersdorf nach Dressendorf offiziell für den Verkehr freigegeben: "Ich bin froh, dass wir mit der Fertigstellung des Ausbaubereiches die Verkehrssicherheit für die Autofahrer und Radfahrer erheblich verbessern können. Die Staatsstraße war in ihrem provisorischen Zustand, der auf die Erweiterung der Start- und Landebahn des Flugplatzes Bayreuth im Jahr 1992 zurückging, der hohen Verkehrsbelastung von täglich rund 4.500 Fahrzeugen nicht mehr gewachsen. Nicht zuletzt mahnte auch die Unfallentwicklung einen verkehrssicheren Ausbau dringend an."

Mit Abschluss dieser Maßnahme gehört der Unfallhäufungspunkt im Bereich der "berüchtigten" Flugplatzkurve endlich der Vergangenheit an. Die Staatsstraße 2163 dient dazu, den östlichen Landkreis Bayreuth und die ländlich strukturierte Fichtelgebirgsregion an das überregionale Verkehrsnetz anzubinden - insbesondere an die Bundesautobahn A 9 und an den Regionalflugplatz Bayreuth. Darüber hinaus ist sie auch für den Pendlerverkehr der Stadt Bayreuth von großer Bedeutung.

Die Staatsstraße erhielt zwischen Allersdorf und Dressendorf auf einer Länge von rund zwei Kilometern eine neue Linienführung. Seinen Anfang nimmt der Ausbau nördlich des Bindlacher Ortsteils Allersdorf, noch vor der Anbindung des Regionalflugplatzes. Die enge und für Segelfluganhänger bisher äußerst schwierig zu befahrende Einmündung zum Flugplatz wurde großzügiger und mit einer Linksabbiegespur auch deutlich verkehrssicherer ausgestaltet. Die weitere neue Trassenführung bis zum Goldkronacher Ortsteil Dressendorf quert anschließend einen Höhenrücken. Die Gemeindeverbindungsstraße "Melmer Weg" führt mit Hilfe einer Brücke über die neue Staatsstraße. Die Radfahrer profitieren von der Baumaßnahme durch eine verkehrssichere Führung abseits der Staatsstraße auf teilweise neu angelegten Parallelwegen.

Die Gesamtkosten für den Ausbau belaufen sich auf rund 4,9 Mio. €. Die Kosten, an denen sich die Europäische Union mit 1,6 Mio. € aus dem

Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und die Stadt Bayreuth mit gut 100.000 € beteiligt, trägt der Freistaat Bayern.

- **Umwelt**

*Hilfe für das Fichtelseemoor;
Regierungspräsident Wilhelm Wenning stellte die Baumaßnahmen entlang der B 303 zum Schutz des Fichtelseemoors vor*

Zum Abschluss der Bauarbeiten entlang der B 303 stellte Regierungspräsident Wilhelm Wenning am 24. September vor Ort die Maßnahmen zum Schutz des Fichtelseemoors vor. Auf 1,1 km Länge wurde die Straßenentwässerung neu konzipiert: Künftig sickert das mit Streusalz belastete Straßenabwasser der B 303 nicht mehr ungehindert ins Moor, sondern wird über einen Salzwasserkanal um das Moor herumgeführt. Das Fichtelseemoor, das zu den größten und bedeutendsten Hochmooren Nordbayerns zählt, wird dadurch von einer immensen Salzfracht entlastet: Jährlich werden in diesem Abschnitt der B 303 rund 50 t Streusalz ausgebracht. Zudem wird nun eine Wiedervernässung des Moores möglich.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Die Maßnahme ist ein bedeutender Meilenstein zur Rettung dieses wertvollen Hochmoors. Dadurch, dass die Salzfracht künftig nicht mehr ins Moor sickert, können die Entwässerungsgräben im Moor wieder geschlossen werden und die Wiedervernässung des Fichtelseemoors eingeleitet werden. Diese Renaturierungsmaßnahmen sind für den Fortbestand des Fichtelseemoors überlebensnotwendig."

Das Fichtelseemoor hat eine landesweite Bedeutung als Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere, wie z.B. die Alpen-Smaragdlibelle, die Moosbeere oder die Moorspirke. Es ist Naturschutzgebiet und gehört als NATURA 2000-Gebiet zum europäischen Naturerbe.

Ein funktionierender Wasserhaushalt ist unentbehrliche Voraussetzung für intakte Moore. Hier liegt das Hauptproblem des Fichtelseemoors. Seit den 70er Jahren wurde das mit Streusalz belastete Abwasser der B 303 in Gräben durch das Moor hindurch geleitet. Diese Gräben bewirkten eine Entwässerung des Moores. Abhilfe schafft die nun fertig gestellte neue Straßenentwässerung, die das belastete Straßenabwasser um das Moor herumführt. Unbelastetes Wasser aus dem Schneeberg-Gebiet kann wieder zufließen und durch den Anstau der Entwässerungsgräben im Moor gehalten werden. Die Gefahr der Austrocknung ist damit gebannt.

Die Moorrenaturierung hilft nicht nur zahlreichen spezialisierten Tier- und Pflanzenarten im Moor, sondern auch dem Klimaschutz: Während austrocknende Moore klimaschädliche Gase freisetzen, speichern intakte, "lebende" Moorkörper erhebliche Mengen CO₂.

Planung und Durchführung der Kanalbaumaßnahme erfolgte durch das Straßenbauamt Bayreuth, finanziert wurde das Projekt mit Naturschutzmitteln in Höhe von 250.000 € aus dem "Klimaprogramm Bayern 2020". Die Anstaumaßnahmen im Moorwald werden vom Forstbetrieb Fichtelberg durchgeführt.

Wenning bedankte sich bei allen Beteiligten für das große Engagement zum Schutz des Fichtelseemoors: "Die Realisierung dieses Projekts war nur durch die hervorragende Zusammenarbeit von Straßenbau, Naturschutz und Forst möglich. Mit diesem Naturschutzprojekt leisten die Bayerischen Staatsforsten und das Straßenbauamt Bayreuth gemeinsam mit der Regierung von Oberfranken einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung dieses außerordentlich wertvollen Ökosystems und zum Klimaschutz. Das Fichtelseemoor ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres bayerischen Naturerbes."

Buchbesprechungen

Greimel/Waldmann: **Finanzausgleich**, 34. Auflage, 58,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 102. Auflage, 81,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 64. Auflage, 65,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Thimet u.a.: **Kommunalabgabenrecht in Bayern**, 49. Auflage, 62,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Stegmüller u.a.: **Beamtenversorgungsrecht, Kommentar**, 92. Auflage, 65,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Bauer/Hundmeyer: **Kindertagesbetreuung in Bayern**, 95. Ergänzungslieferung, 59,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bayer. Schulrecht, CD-ROM, 35. Ausgabe, 64,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 39. Ergänzungslieferung, 46,12 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 55. Ergänzungslieferung, 29,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Metzler-Müller/Rieger/Seeck/Zentgraf: **Beamtenstatusgesetz, Kommentar**, 59,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Wiesbaden

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 122. Ergänzungslieferung, 74,76 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Reeh: **Traumhäuser³, Bauherren verwirklichen ihr perfektes Energiesparhaus**, 29,99 €, Verlagsgruppe Random House GmbH, München